

Satzung zur 2. Änderung der Kurbeitragssatzung

Vom 05.08.2024

Aufgrund der Art. 2 und 7 KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Falkenstein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 24.01.2014, zuletzt geändert mit Satzung vom 22.07.2019, wird wie folgt geändert:

1.) § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|--|----------|
| - für Kinder ab 6 bis einschließlich 15 Jahre: | 1,-- € |
| - für Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre: | 2,-- €.“ |

2.) § 4 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Kinder von 0 bis einschließlich 5 Jahre sind kurbeitragsfrei.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Falkenstein, 05.08.2024
Markt Falkenstein



Fries
1. Bürgermeisterin

